

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mathias Schulz (SPD)

vom 18. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

zum Thema:

Starke Einschränkungen durch die Bauarbeiten am U-Bahnhof Seestraße

und **Antwort** vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Mathias Schulz (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15549
vom 18. April 2023
über Starke Einschränkungen durch die Bauarbeiten am U-Bahnhof Seestraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als Bauherrin sowie das Bezirksamt Mitte um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme der BVG wurde bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Bahnsteig 1 des U-Bahnhofes Seestraße wird derzeit umgebaut und soll nach bisherigen Planungen im ersten Quartal 2024 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran soll der Umbau des zweiten Bahnsteiges beginnen. Durch die Baustelle sind die Verkehrswege entlang der Müllerstraße sehr stark verengt. Hieraus resultieren Beeinträchtigungen für alle Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere auf dem Gehweg. Außerdem bilden sich auf dem unebenen Boden bei Regenereignissen kaum zu überquerende Überschwemmungen.

Frage 1:

Wann ist mit einer vollständigen Fertigstellung der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BVG als Bauherrin der Baumaßnahme werden die Arbeiten im Bahnsteigbereich bis Anfang 2027 andauern.

Frage 2:

Sind dem Senat die zahlreichen Beschwerden über die starken Einschränkungen der Verkehrsteilnehmer*innen (gerade der Fußgänger*innen und Rollstuhlfahrer*innen) durch diese Baustelle bekannt?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, um die Begehbarkeit des Gehweges (gerade bei und nach Regenereignissen) während der Baumaßnahmen sicherzustellen und zu verbessern?
- b) Wenn nein, welche Maßnahmen werden unternommen, um die Begehbarkeit des Gehweges (gerade bei und nach Regenereignissen) während der Baumaßnahmen sicherzustellen bzw. zu verbessern?

Antwort zu 2:

Der BVG liegen wenige Beschwerden seitens der Anwohnenden bzw. Gewerbetreibenden vor. Der U-Bahntunnel befindet sich unter der Straße und teilweise unter dem Gehweg.

Dem Senat liegen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme seit 2020 insgesamt zwei Beschwerden zu unterschiedlichen Sachverhalten vor, nicht jedoch zur Beschaffenheit des Gehweges.

Die Oberflächenbeschaffenheit des Gehweges liegt in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, hier dem Bezirksamt Mitte.

Frage 3:

Warum wurden bei der Planung mögliche Probleme für Fußgänger*innen, Rollstuhlfahrende und Menschen mit Kinderwagen nicht berücksichtigt?

Antwort zu 3:

Das Passieren der Baumaßnahme in beiden Richtungen ist auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und zu Fuß Gehende mit einem Kinderwagen möglich.

Frage 4:

Wie soll bei ähnlichen Baustellen ein vergleichbarer Zustand, wie an der Müllerstraße, künftig verhindert werden?

Antwort zu 4:

Da jede Örtlichkeit spezielle Gegebenheiten aufweist, sind auch bei ähnlichen Baumaßnahmen die Gegebenheiten vor Ort jeweils individuell zu prüfen und mit den beteiligten Baufirmen, dem Straßenbaulastträger und der Polizei abzustimmen.

Frage 5:

Wie hat sich die Einrichtung der temporären Busspur auf Müllerstraße im Jahr 2022 auf den Verkehrsfluss ausgewirkt? Welche Erkenntnisse hat der Senat hierbei für die beabsichtigte Einrichtung eines Fahrradweges gewonnen?

Antwort zu 5:

Auswirkungen des 2022 errichteten Bussonderfahrstreifen auf den motorisierten Individualverkehr wurden während der Einrichtungsdauer nicht beobachtet, Beschwerden hierzu sind nicht bekannt.

Für die Errichtung der Radverkehrsanlage haben sich daraus keine relevanten Erkenntnisse ergeben.

Berlin, den 30.05.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt